

lizenzen. Hier erklärt sich die öffentliche Hand zum Eigentümer des Gutes Umwelt. (Die erste Schwierigkeit tritt freilich in Österreich schon auf, wenn man sich fragt, welche der möglichen öffentlichen Hände dies zu tun hätte; unter Umständen sogar viele gemeinsam.) Die Rechte zu bestimmten Nutzungen des Gutes Umwelt verkauft der „Staat“ dann an die Individuen, und zwar nur bis zu einem Ausmaß, das insgesamt eine tolerierbare Umweltbelastung sichert. (Bezeichnend für die „fundamentalistische“ deutsche Diskussion ist die hier und da auftretende Vorstellung, daß z. B. auch Berechtigungen auf menschliche Atemluft verkauft werden könnten!) Diese Rechte können untereinander gehandelt werden, wozu „Umweltbörsen“ errichtet werden. Solche Umweltlizenzen würden sichern, daß einerseits sich die Rechte zur Umweltbelastung bei denen konzentrieren, die durch Nutzung dieser Rechte den höchsten gesamtwirtschaftlichen Vorteil stiften (statische Allokationswirkung); andererseits auch, daß jedermann bestrebt wäre, Vermeidungstechniken zu entwickeln, die ihm eine möglichst geringe Umweltbeanspruchung ermöglichen (dynamische Allokationswirkung). Schließlich sichert der Verkauf von Umweltlizenzen dem „Umwelteeigentümer“ öffentliche Hand Einnahmen, die zur Umweltsanierung verwendet werden könnten. (Man beachte, daß diese Einnahmen letztlich freilich nur zu Lasten der Letztverbraucher gehen könnten; ein mutiger Berater, der Politikern die Ergänzung der Lohn- und Einkommensteuer durch eine jährliche „Atemabgabe“ anraten würde!)

7.3. Soziopolitische Marktvorteile

Marktmäßige Entscheidungsmechanismen werden nicht nur wegen ihrer ökonomischen Effizienzvorteile gewählt. Unter Umständen ist auch ihre gesellschaftliche und politische Akzeptanz größer als die anderer Problemlösungsmöglichkeiten. Das erklärt zum guten Teil ihre Anwendung in den USA. Anders ausgedrückt: nicht deshalb, weil sie notwendigerweise das beste wirtschaftliche Entscheidungsverfahren sind, wurden sie dort mit Erfolg gewählt.

Unter gewissen Bedingungen sind Marktprozesse der beste nicht-kooperative Zuteilungsmechanismus in Großgruppen. In Kleingruppen mit kooperativem Verhalten und nichtindividualistischen (d. h. auch die Vorteile der anderen positiv mitbewertenden) Nutzenfunktionen sind sie jedoch nicht mehr optimal: sonst gäbe es weder Familien

noch auch — im wirtschaftlichen — Unternehmen. Österreich hat vielfach Kleingruppen von Unternehmen mit stark kooperativem Verhalten. Daher bewähren sich hier sozialpartnerschaftliche Lösungen. Neben dem Markt sind in Österreich die kooperativen Lösungen im Rahmen der Sozialpartnerschaft oft vorzuziehen.

Der Markt ist ein anonymer Zuteilungsmechanismus mit ungewissem Ergebnis. Als solcher wird er oft bewußt gewählt. Anstelle einer gegebenen Zuteilung von Vor- und Nachteilen durch politische Instanzen überträgt man im Markt die Zuteilung sozusagen einem freilich auch durch eigene Leistung beeinflussbaren Glückspiel. Dabei hofft jeder Beteiligte, daß er besser abschneiden wird, als bei der im vorhinein festen politischen Zuteilung.

Daher werden immer wieder Marktlösungen gewählt, wenn sich die Beteiligten über Zuteilungen nicht einigen können oder wenn eine Behörde ihre Eingriffe politisch nicht durchsetzen kann. Das war gerade das Hauptmotiv hinter den US-amerikanischen Marktlösungen: Behörden verpackten einschneidende Eingriffe in der Zuckerpille ungewisser und teilweise durch die Betroffenen selbstverwalteten und in ihrer Konsequenz minimierbaren Effekte. Solche Lösungen sind wieder nicht notwendig optimal, wenn es ein hohes Einigungspotential bezüglich Nachteilsaufteilungen gibt.

Spezifisch kommt noch hinzu, daß Marktlösungen dann gewählt werden, wenn Unternehmern ein hohes, Politikern und Beamten hingegen ein sehr geringes Problemlösungspotential zugebilligt wird. Eine solche Wertung des Publikums kennzeichnet durchschnittliches US-amerikanisches Denken. Deshalb ist es vertrauenserweckend und politisch leichter „verkäuflich“, wenn die Problemlösungen weitgehend der Selbstregelung des Marktprozesses überantwortet werden. Diese Wertungshierarchie ist jedoch wieder nicht für Österreich typisch.

Daß der Markt nur für Großgruppen optimal ist, ergibt sich daraus, daß genügend Beteiligte bei einer Preisbildung vertreten sein müssen: nur dann entstehen nämlich nicht zu stark durch einzelne Individuen dominierte Preisentscheidungen, anders ausgedrückt: Wettbewerbspreise. Im Gegensatz zu den USA wäre für viele Umweltfragen in Österreich der Markt hingegen zu „dünn“. Es gäbe starke monopolistische Preisspielräume und u. U. auch starke zeitliche Zufallskomponenten der Preisbildung.

Schließlich ist in den USA die Eigentumsstruktur eine andere: Vor allem viele Energieunternehmen sind dort Privatunternehmen, in

Österreich hingegen Landesgesellschaften. Staatliche Umweltpolitik bedarf nicht des Marktes, wenn der Staat nichts anderes zu tun braucht, als seinen eigenen Unternehmen bestimmte Auflagen zu erteilen. Öffentliche Unternehmen, soweit sie eine Monopolstellung haben (Energiewesen), können als Instrumente staatlicher Politik direkt eingesetzt werden.

Literatur:

- I. WEGEHENKEL (Hrsg.), *Umweltprobleme als Herausforderung der Marktwirtschaft — Neue Ideen jenseits des Dirigismus*, H. M. Schleyer-Stiftung und W. Eucken-Institut, Stuttgart 1983.
I. WICKE, *Umweltökonomie*, München 1982.

8. Bildungspolitische Maßnahmen zur Hebung des Umweltbewußtseins

Eine formale Bestandsaufnahme des Beitrages des Bildungswesens zur Umweltpolitik durch Heranbildung von Umweltbewußtsein sollte jeweils auch mit der realen Situation konfrontiert werden: Unterrichtsprinzipien mögen in Verordnungsblättern niedergelegt sein, ihre Umsetzung in praktischen Schulunterricht ist eine andere Frage; Lehrerweiterbildungsveranstaltungen mögen Umweltschutzthemen verstärkt berücksichtigen, die tatsächliche Unterrichtsgestaltung steht auf einem anderen Blatt.

8.1. Schulen

Im Schulbereich können wir in den Lehrplänen fast durchgehend ein Unterrichtsprinzip „Umwelterziehung“ feststellen, wobei diesem Unterrichtsprinzip das Fach „Biologie und Umweltkunde“ als Basisfach zur Seite gestellt wird. Es fehlt aber bei diesem Unterrichtsprinzip die Nennung anderer Fächer (wie etwa Chemie, aber auch Geographie und Wirtschaftskunde), die in diesem Bereich sicher einiges beizutragen hätten.

Im Unterrichtsfach „Biologie und Umweltkunde“ der allgemeinbildenden Schulen stellt man fest, daß das Fach noch immer sehr stark als „Naturgeschichte“ zu bezeichnen ist und vielfach nur durch neue